

Bezugsgebühr:

Wochentheft 2 Mk. 60 Pf.; Monat 12 Mk. 72 Pf.

Die "Dresdner Nachrichten" erfreuen sich großer Beliebtheit in Dresden und der gesamten Umgebung, so ist die Ausgabe mit einem Boten oder Bote zu bestreichen, welche auf dem Markt an Wiedergängen, wie nicht auf dem Platz, aber weiterhin gelten in den Stadtteilen Kreis und Moritzburg ausreichend.

Die Städte eingehender Schilderung unter Berücksichtigung.

Bernigerschauhaus:

Amt 1 Blatt, 11 m. 100. 2000.

Kleidergeschäft:

Pariser Modellhütte

Große Auswahl in eleganten sowie einfach garnir en Damen-

Hüten zu billige Preisen. Große Auswahl in Trägerhüten.

Umarbeitung von Hüten wird bereitwilligst angenommen.

Dresdner Nachrichten

Konfirmanden- u. Studenten-Anzüge.
Beste Auswahl zu solid billigen Preisen.
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. nur 7.

Gegründet 1856

M. Heppe, Waisenhausstr. 33

Pariser Modellhütte: Große Auswahl in eleganten sowie einfach garnir en Damen-Hüten zu billige Preisen. Große Auswahl in Trägerhüten. Umarbeitung von Hüten wird bereitwilligst angenommen.

Comprimierte blanke Stahlwellen —

Werkzeugstahl, pol. engl. Silberstahl (Stubs)

Bessener-, Martin- u. Schweissstahl

Härth. und drc. Stahlbleche für Stanzzwecke etc.

Klaviersaitendraht empfohlen

Arthur Sachse & Co. Ersatzteile No. 26.

Tel.-Adress: Nachrichten, Dresden.

**Simon's
Annen-Hof**

Dresden
im Zentrum der Stadt
Vorzügliches
Mittelpunkts-Hotel
für Geschäfts- und
Vergnugungs-Reisende,
Familien und Touristen.

Mäßige Preise.

Gutes Restaurant

Nur sechs Biere.

Julius Beutler, Dresden Wallstrasse 15

empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen u. Herde, Haus-, Küchen- und Landwirtschafts-Geräthe.

Regenschirme aparte Neuheiten

C. A. Petschke, Wilsdrufferstr. 17. Pragerstrasse 46.

Donnerstag, 22. März 1900.

Nr. 79. Spiegel: Reichsfinanzielles. Hofnachrichten, Sonntags, Glockenglocken, Dienst- und Mietwohnungen in fest. Gebäuden, Gerichtsverhandlungen, Tagesgeschichte.

Musiknachr. Witterung: Heiter.

Mit dem 1. April beginnt für die „Dresdner Nachrichten“ die

Bezugszeit auf das II. Vierteljahr 1900.

Der Bezugspreis für Dresden und die Vororte Blasewitz, Plauen und Löbtau beträgt bei Zustellung durch unsere Boten

2 Mk. 50 Pfg.

Eine Erneuerung der Bestellung seitens der bisherigen Bezieher ist nicht erforderlich, da die „Dresdner Nachrichten“ ohne Unterbrechung weiter geliefert werden.

Die Leser in

Dresden und nächsten Umgebung,

an welche die Zustellung durch unsere eigenen Boten oder Kommissionäre geschieht, erhalten die „Dresdner Nachrichten“ an den Wochentagen, welche nicht auf einen Sonn- oder Feiertag folgen.

**täglich 2 Mal —
Morgens und Abends.**

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“
Marienstrasse 38.

Annahmestellen für Anzeigen und Bezugsbestellungen:

**Grosse Klosterstrasse 5, Johannes Pässler;
Lutherplatz 1, Karl Biehler;
Königsbrückerstr. 30, Fritz Gilbers;
Bürgerstr. 41 (Vorstadt Pieschen), Otto List;
Grunaerstr. 17, Georg Wagner;
Ecke Pillnitzer- und Albrechtsstr., Albert Kaul;
Sachsen-Allee 10, Erdmann Hindorf;
Zöllnerstr. 12, (Ecke Striesenstrasse), Max Roll;
Merseburgerstr. 2 (Vorstadt Striesen), Otto Pilz;
Uhlandstr. 17, Otto Bischoff;
Schäferstr. 65, Gust. Seyler;
In Blasewitz: Tollkitzerstr. 2, Heinr. Niebling;
In Löbtau: Wilsdrufferstr. 4, C. A. Götz;**

**Reisewitzerstr. 31, Arthur Schmidt;
In Plauen: Kirchstrasse 1 und Reisewitzerstrasse 2c, Arthur Matthes.**

Reichsfinanzielles.

Dass der vorläufige Erfolg der radikalen Obstruktion gegen die lex Heine in einem gewissen unschönen Zusammenhang mit dem — Mangel einer Reichsfinanzreform steht, dürfte wohl nicht ohne Weiteres einleuchten. Man kommt aber auf die Spur dieses Zusammenhangs, wenn man sich der Worte erinnert, mit denen der Präsident Graf Ballietz im die lezte Standfestigung der deutschen Volksvertretung schloss: „Ghe ich die nächste Tagesordnung welche, möchte ich vor dem Lande erklären, dass ich die Fortsetzung dieses Gesetzes nur deshalb nicht auf die Tagesordnung setze, weil es die erste Pflicht des Reichstages ist, vor dem 1. April den Etat fertig zu stellen. Das ist der einzige Grund.“ Hätte der Etat im Reiche nicht solche Eile, so wären die Verhandlungen über die lex Heine einfach mit Graue in's Unendliche fortgeführt worden, bis die Obstruktion sich entweder von selbst ausgehobt hätte oder ihr von Rechtswegen der Garaus gemacht wäre. So aber lag der höhere Zwang vor, den Etat unter allen Umständen zuerst unter Dach und Fach zu bringen und zwar, wie alsbald ansehnbar gezeigt werden soll, wegen des Fehlens einer Reichsfinanzreform, deren Radikalitätseinheit noch mittels der Obstruktion zu einem einstimmigen Bruchsieg verholfen hat.

Andere Etats, die nicht auf einer so verzwickten rechnerischen Grundlage aufgebaut sind wie der ReichsEtat mit seinen Matrikulaturumlagen und Nebenverteilungen, brauchen nicht unbedingt mit dem letzten Tage der laufenden Finanzperiode vollendet zu sein. Beispieldenklich ist die preußische Volksvertretung, wegen der bei ihr chronisch gewordenen verschworenen Feststellung des Etats geradezu ein bisschen anzüglich geworden und auch bei uns in Sachen pflegt regelmäßig ein Gelehrtenwerk zur provisorischen Forterhebung der Steuern und Abgaben bis zur Genehmigung des neuen Etats vorgelegt zu werden. Im Reiche dagegen bedingt das bestreitbare System der Matrikulaturumlagen und Nebenverteilungen mit seiner

eigenhümlichen Verrechnungsart eine auf den Tag genaue Erledigung des Etats, weil sonst die ganze Finanzmaschine mit einem jähren Aufstand zum Stillstand kommen würde. Die Sachlage ist folgende: Die Nebenverteilungen an die Bundesstaaten aus dem Exzesse der Sölle, der Tabaksteuer, der Brauerei- und Weinbauabgabe und der Reichsstempelabgabe gelangen nach der bisherigen Verteilung auf Grund der vierteljährlichen Zeitstellungen etwas erst gegen Ende des zweiten Monats nach Ablauf des jeweiligen Quartals zum Volzog, während die Matrikulaturbeiträge bereits zu zahlen sind, das sie von den Bundesstaaten der Reichsfinanz im Vorraus in monatlichen Raten zur Verfügung gestellt werden, und zwar mit einem Drittel jeder Monatsrate am Ende des Monats, mit den übrigen zwei Dritteln dagegen im Laufe des Monats nach Beleibung. Die Matrikulaturbeiträge in ihrer bisherigen charakteristiken sich demnach als effektive Vorherrschaft der Bundesstaaten an die Reichsfinanzverwaltung und nicht etwa bloß als Berechnungswert, die mit den Nebenverteilungsbeiträgen auszugleichen wären, so dass eine tatsächliche Zahlung nur zu erfolgen hätte, wenn einmal die Nebenverteilungen hinter den Matrikulaturumlagen zurückblieben. Giebt nun der Reichschatz wäre am 1. April, dem Beginn des neuen Finanzjahres, nicht fertig gestellt, so würden an diesem Termint die Matrikulaturbeiträge einstweilen ausbleiben und die Reichsfinanzverwaltung wäre auf dem Trocknen; denn die Bundesstaaten würden sich selbstverständlich hätten, der Reichsregierung in's Blaue hinein zu leiten ohne Rückendeckung durch einen ordnungsmässigen ReichsEtat.

Diese slawische Abhängigkeit des Reiches in seiner Finanzgewilligung von der rechtzeitigen parlamentarischen Erklärung, die nicht neben der finanziellwirtschaftlichen Unzufriedenheit auch noch unliebsame innerpolitische Folgen gezeitigt hat, führt die Notwendigkeit einer reinlichen Scheidung zwischen den Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten abermals eindeutig aller nationalen Politiker zu Gemüthe. Kein Argument zu Gunsten der Reichsfinanzreform vermag sich aber an überzeugender Kraft mit dem zu mehen, dass die Finanzlage des Reiches im Verteile des neuen Etats und der Ergebnisse des Rechnungsjahrs 1899 darbietet. Für 1899 tritt nämlich seit langen Jahren zum ersten Male wieder der Fall ein, dass die Bundesstaaten nicht nur seine Nebenverteilungen vom Reiche herausgezahlt erhalten, sondern ihrerseits noch 8,330,000 M. an das Reich haarr zu entrichten haben. Um den Schammittel, der hieran den Bundesstaaten für 1899 entzahlt, zu ermitteln, muss man zu jener Summe, die bloß den positiven Schaden darstellt, auch noch den für 1899 entgangenen Gewinn in Höhe des durchschnittlich in den letzten Jahren zur Herauszahlung gelangten Nebenhauses der Nebenverteilungen über die Matrikulaturbeiträge hinzurechnen. Dieser Durchschnitt beläuft sich auf rund 14 Millionen Mark und die Schammidifferenz zu Ungunsten der bundesstaatlichen Finanzen für 1899 macht darnach über 22 Millionen Mark aus. Weiter: 1898 betrug die genehmigte Anteile rund 5½ Millionen Mark; davon gingen 42½ Millionen im Wege der Schuldenentlastung ab und es blieb nur ein thüringischer Anteilstebetrag von rund 13 Millionen zurück. Im Jahre 1899 aber steht dem geplanten benötigten Anteilstebetrag in Höhe von rund 70 Millionen überhaupt keine Schuldenentlastung gegenüber. Endlich ist für das Rechnungsjahr 1900 nach dem Etat ein Gehalt von rund 88½ Millionen vorgetragen, wovon rund 12½ Millionen durch Matrikulaturbeiträge der Reit durch Anteile gedeckt werden sollen.

Welche Zwangslage durch die jetzige Gestaltung der Finanzen geschaffen werden will, zeigt deutlich der bemerkenswerte Umstand, dass sogar Herr Richter der Streit in die Gleichen gefahren ist und ihn zu der seine ganze finanzpolitische Vergangenheit verlegenden Neuordnung in der „Teil. Sta.“ getrieben hat: „Die an die Budgetkommission gelangte Mitteilung des Reichskanschamts über die voraussichtlichen Ergebnisse des am 1. April ablaufenden Rechnungsjahrs (1899); das Reichsfinanzamt wird nach dem größeren Zeitabschnitt vom 1. April bis zum 31. Dezember benannt) kennzeichnet einen scharfen Wendepunkt in den Reichsfinanzen gegenüber den Einzelstaaten. Eine Reichsfinanzreform ist dringend notwendig, auch ganz abgesehen von irgend einem neuen Flottengefecht.“ Zur Abbilfe macht Herr Richter einen bedingungsweise brauchbaren Vorschlag, was in jenseits nicht gerade seine nache Seite ist. Er geht nämlich davon aus, dass die Vertheilung der Matrikulaturbeiträge noch der Kapital der Bevölkerung, bei der beispielweise die reichen Kleinstaaten pro Kopf nicht mehr beitreten als die thüringischen Kleinstaaten, einen ungerechten Maßstab bilden, und weist darum hin, dass in Würdigung dieser Ungerechtigkeit in den ersten Jahren des Reiches den Kleinstaaten Kleinstaaten an den Matrikulaturumlagen gewährt werden. Als angemessenen Vertheilungsmittel empfiehlt Herr Richter die Umlegung der Matrikulaturbeiträge entweder nach dem Kapital noch Magazin der in den einzelnen Staaten vorhandenen Bevölkerung. Der Gedanke hat entsehieden etwas Flehdendes, seine Verwirklichung setzt indes voraus, dass das jetzige System der Matrikulaturumlagen und Nebenverteilungen als dauernde Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten beibehalten wird, weil andernfalls der umständliche Apparat eines allgemeinen Reichsvermögensstatutes sich nicht lohnen würde. Außer Kluge mag der Richter die Vorschlag Schiffbruch leiden: eine gründliche Reichsfinanzreform erhebt nach der einmütigen Überzeugung aller nationalen Finanzpolitischer die Befreiung der Matrikulaturumlagen und Nebenverteilungen und die finanzielle Selbstständigung des Reiches auf der Grundlage des Bismarck'schen Planes.

Das reichsfinanzielle Programm des Fürsten Bismarck beruhte auf dem Gedanken, dass die Sölle und die Verbrauchssteuern in ihren großen Hauptstromen ausschließlich dem Reiche zu völlig selbständiger Finanziehrung, die direkten Steuern dagegen und die indirekten Steuern in ihren Nebenströmen den Einzelstaaten zu überlassen und dadurch die eltmittelständischen und die Reichsfinanzen reinlich zu schieden und von einander unabhängig zu machen seien. Dieses Ziel ist unverrückbar und selne baldmöglichst erreicht werden muss gleichzeitig im Interesse des Reiche wie der Einzelstaaten angestrebt werden. Bismarck findet immer nur Bildverstöße gemacht worden, die wohl kleine Abschlagszahlungen, aber keine irgendwie durchgreifende Hilfe für die Bundesstaaten geboten haben. Zu den Maßnahmen dieser Art gehört auch die dem jetzigen Reichstage zugegangene Vorlage, die für das Rechnungsjahr 1900 den sonst zur Schuldenentlastung zu bewusenden Theil des Nebenhauses der Nebenverteilungen über die Matrikulaturumlagen zur Vertheilung der Betriebsmittel der Reichsfinanz verwenden will, damit künftig die Bundesstaaten nicht mehr gehalten

sollten, die Eingangs erwähnte, äußerst lästige Vorauszahlung der Matrikulaturbeiträge vorzunehmen, sondern in den Stand gebracht werden, die Matrikulaturbeiträge gegen die vom Reiche her zufließen den Nebenverteilungen einfach aufzurechnen.

Vertrag und Versprechend: Berichte vom 21. März.

* Berlin. Ein Parlaments-Berichterstatter meldet, die Budget-Kommission des Reichstages sei von ihrem Vorsitzenden, Dr. v. Kardorff, zum 27. März einberufen, um in die Generaldebatte der Flottenvorlage einzutreten. Man gehofft jedoch, nicht länger als drei Minuten zu tagen, und dürfte bei Beginn der Debatte die Generaldebatte, falls diese noch nicht beendet, abbrechen.

* Wien. Die Bezeichnung der Konventionen — Wiener Zeitschrift mit dem Grafen Conroy findet morgen in der Amtszeitung des Schlosses Miramar statt.

* London. Die Abendblätter melden aus Kronstadt vom 18. März: Die hiesigen Burenmannschaften exportieren kampfeslustig die anrückenden Engländer. Präsident Kruger holt eine formale Apologie an die Bürgers, in der er zum Auskaren in dem Friedenskampf ermahnt. Wenn auch die Engländer für jetzt Kronstadt befreit halten, werde sicherlich die Unabhängigkeit des Kaiserlandes doch schließlich gewahrt bleiben. Präsident Kruger bietet eine ähnliche Apologie an, in der er sagt, die Bürgers sollten der Proklamation Lord Roberts', betreffend die Niederlegung der Waffen, keinen Glauben schenken. Beide Apologien erfüllen die Buren mit Begeisterung.

Berlin. Reichstag. Die Staatsberatung wird fortgesetzt mit dem Etat für Kriegsmaut. Die Kommission beantragt unverhinderte Genehmigung und Annahme einer Resolution, in der Bildung der Schutztruppe „thunlich“ auf Grund freiwilliger Meldung und Verpflichtung der Chinesenlompagnie gewünscht wird. Abg. Eichhoff (Frei. B.) erkennt an, dass der Staatssekretär Lüttich in der Kommission über die taktischen Absichten dieser Schutztruppe eingehender Auskunft erhält habe als vorher hier im Biennium. Die Resolution kostet offene Thüren ein, seine Gründe würden daher gegen dieselbe stimmen. Dem Grunde der allgemeinen Wehrpflicht widersprechen jedenfalls eine Kolonialberichtsfest, für die könnten nur gewordene, sich freiwillig dazu beriegende Truppen zur Anwendung kommen; es würde sich auch hier eine hinreichende Anzahl freiwilliger Elemente für unsere Schutztruppe finden. Eine Verpflichtung der Chinesenlompagnie halte er nicht für richtig, noch weniger aber eine etwaige Ausdehnung der Wehrpflicht auf die Chinesen darfst. Den Etat für Kriegsmaut würden keine Freunde bewilligen. Abg. Dr. Jancke (natl.) hält die Wehrpflicht darüber dagegen, dass unter ausländischen Truppen nicht wie richtige Blaujackett, sondern zu abschrecken ausgesehen hätten, dass die Mädchen in Kriegsmautabzeichen nicht mit ihnen hätten tanzen wollen. Staatssekretär Tippelski erwidert, dass die Patrouillenkompanie eigene Kleidung habe. Abg. Eichhoff's Bemängelung entlässt, so besteht keine Verpflichtung, dass unsere Schutztruppen nicht gerügt werden dürfen, er glaubt auch, dass die Straßen ununterbrochen Bewaffnung aus den Schülern nicht geringerer seien als die der Mannschaften in den gut geführten Kadetten auf dem Lande in Rüttich. Abg. Dr. Hasser (Gentr.) bestreitet, dass die Resolution vieren Minuten einholte. Selbst wenn eine von Eichhoff angezogene Kabinettsoorde so wie angegeben lautete, sei die Resolution doch nicht überflüssig, denn sie gebe jedem dem Marine-Chef ein Rechtsurteil. Bisher sei angenommen worden, dass eine Verwendung unserer Wehrpflichten auch im Frieden in unseren Schutzgebieten nicht grundsätzlich ausgeschlossen sei. Es liege auch gar keine Notwendigkeit vor, jetzt die Rechtsfrage zu erledigen. Abg. v. Karlsdorf (Au.) äußert sich im gleichen Sinne. Zu einem ungünstigen Urtheil über die militärische Verpflichtung liege kein Grund vor. Abg. Bebel (Soz.) meint, die Rechtsfrage, ob Marine- und Militärdienstverwaltung aus der allgemeinen Wehrpflicht ein Recht befreiten können, unter Leute auch im Frieden im Auslande dienen zu lassen, müsse entschieden werden. Er betont daher, in der Resolution der Kommission das Wort „thunlich“ zu streichen. Abg. Dr. Hasser (natl.) hält die Resolution für überflüssig, da ja eine Kabinettsoorde beigebracht wurde, die möglicherweise in den Schutztruppen bestätigt werden sollen. Da nun aber einmal die Resolution vorliege, würden seine Freunde wohl für dieselbe stimmen; denn wenn sie dagegen stimmen, würde es dem Künsten haben, als ob sie eine Aenderung des bestehenden Zustandes wünschten. Abg. v. Leyenhoff (Au.) erklärt, dass allein aus diesem Grunde auch seine Freunde für die Resolution stimmen. Das Wort „thunlich“ zu streichen, wie Bebel verlangt, gebe nicht an, denn unter Marine würde in durchaus kein Gelegenheit gegeben, wenn nicht auch im Frieden Männer und Marine-Soldaten im Auslande verwendet werden dürften. Abg. Ritter-Sagan (Stell. Vp.): Nach der Deutung, welche v. Leyenhoff dem Streit oder Stehenlassen des Wortes „thunlich“ vorweg gegeben habe, könnten keine Freunde unmöglich die Resolution mit dem Wort „thunlich“ annehmen. Schließlich wird bei Anwesenheit von 55 Abgeordneten unter Ablehnung des Antrages Bebel auf Streichung des Wortes „thunlich“ die Resolution unverändert angenommen. Ohne weitere Debatte wird v. Leyenhoff's Vorschlag genehmigt. -- Bei dem Etat des Schatzkabinetts erklärt auf Anfrage Schatzkabinetts v. Thielmann, von deutschen Goldmünzen seien bis Ende 1908 an ausländischen Münzstätten insgesamt 386 Millionen M. zur Einschmelzung gelangt. -- Bei dem Etat des Bankwesens heißtigt Abg. Dr. Arendt die Diskontpolitik der Reichsbank. Bankpräsident Eichhoff begründet, wie schon früher, die vorbereitende Diskontreduktion auf 7 Proz. mit dem industriellen Aufschwung und dem dadurch bedingten Geldbedarf. Man dürfe die Sätze nicht tendenziell herausprechen, wie Arendt dies thut. Die Reichsbank arbeite nur zum Wohle des Landes. Abg. v. Stauden (toni.) stellt gegenüber einer Bemerkung des Bankpräsidenten fest, dass die Konkurrenz den Bankpräsidenten durchaus nicht verdecklich angreife, wie derselbe anzunehmen scheine. Bankpräsident Eichhoff erklärt noch, dass er kein Freund eines hohen Diskontes, aber bei solchen Geldmarktwertzuflüssen, wie wir sie hätten, sei dieser nicht zu vermeiden; er sehe auch nicht, dass so bald eine Aenderung zu erwarten sei. Abg. Büsing (natl.) meint, dass die Währungsfrage doch wohl nunmehr entschieden sei. Das durch den hohen Diskont welche Gewinne erzielte, geschah nicht, sei zugegeben, aber zu ändern sei doch davon nichts angethan, der nun einmal kolossal Geldanforderungen, die an die Reichsbank herantraten. Abg. Arendt (Dtsch. Vp.) weiß den ihm vom Bankpräsidenten ge-

**Brand's
Reichs- und
Königliche
Gouvernement
und
Ministerium
der
Bürokratie
und
Justiz.**

**Zeitung
des
Reichs- und
Königlichen
Gouvernementes
und<br**